

## Fördermodell - Betriebsnachfolgeberatung

### Für Übernehmer

ohne Jungunternehmereigenschaft laut Jungunternehmerrichtlinien von Land und WKV \*

#### Ziel:

Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Betriebsnachfolge durch externe Experten (Unternehmensberater).

#### Wer wird gefördert?

- Personen, die unmittelbar vor einer Betriebsübernahme stehen
- Gesellschaften, wenn nach erfolgter Übergabe über 50 % der Unternehmensanteile vom Übernehmer gehalten werden (bei Familiengesellschaften z.B. Übertragung von Eltern auf Kinder, ist eine geringere Beteiligung möglich)
- Betriebsübernehmer, die nicht mehr unter die Jungunternehmerrichtlinien von Land und Wirtschaftskammer Vorarlberg fallen und daher von dieser Seite nicht gefördert werden können \*

#### Was wird gefördert?

- Betriebswirtschaftliche Themenstellungen, wie z.B. Strategische Neuausrichtung, Überprüfung der Rentabilität, Unternehmensbewertung ...
- Mediation

#### Wie wird gefördert?

Förderung von 50 % der Nettoberatungskosten - max. EURO 600,-

Die Förderung erfolgt durch die Wirtschaftskammer Vorarlberg. Die USt trägt das beratene Unternehmen zur Gänze. Sie kann grundsätzlich im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

#### Einreichung:

Vor der effektiven Übernahme

Vor Beratungsbeginn

An die Wirtschaftskammer Vorarlberg-Betriebsnachfolge

#### Auskünfte:

Gründerservice - Betriebsnachfolge | Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch

T 05522/305-1155 | F 05522/305-108

E [betriebsnachfolge@wkv.at](mailto:betriebsnachfolge@wkv.at) | [www.gruenderservice.at/nachfolge](http://www.gruenderservice.at/nachfolge)

*\* für Jungunternehmer (vor der Betriebsübernahme bzw. bis max. 3 Jahre danach / die letzten 5 Jahre nicht selbständig tätig) gibt es ein gesondertes Fördermodell - erkundigen Sie sich beim Gründerservice - genauere Infos siehe auch [LINK ZU](#) Informationen zur Förderung für Unternehmensgründung und Betriebsnachfolge*